: RA97/00197/C/67 Nr.

Anlage-Nr. : 07

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

: AD604 Typ(en)

Ausführung(en) : AD60443303 mit Zentrierring Ø64/59,1

## **Technische Daten, Kurzfassung**

## Raddaten

Radtyp:	AD604	
Radausführungen	AD60443303 mit Zentrierring	
Radgröße nach Norm	6J x 14 H2	
Einpreßtiefe in mm	33	
zulässige Radlast in kg	535	
zul. Abrollumfang in mm	1935	
Lochkreisdurchmesser in mm	100	
Lochzahl	4	
Mittenlochdurchmesser	64,1	
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø64/59,1	

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Nissan Motor Company Ltd. Tokyo / Japan Radbefestigungsteile Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12x1,25, Kegelwinkel 60°

 $100 \pm 10$ Anzugsmoment in Nm

Spurverbreiterung bis zu 24 mm

Тур:	N13				
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: <b>E287</b>				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
40; 44; 54;	Nissan Sunny	175/65R14-82	A02) bis A10)		
55; 62; 66	Nissan Sunny K		E03)K11)K12)K17)		
	(Stufenheck, Schräg-	185/60R14-82			
	heck)				
E287/Nt05E	840/750		4/100/59.1		

Тур:	B12			
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: E301			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
54; 62; 66;	Nissan Sunny	175/65R14-82	A02) bis A10)	
92	Nissan Sunny K		E03)K11)K12)K17)	
		185/60R14-82		
E301/Nt04E	890/810	•	4/100/59,1	

Nr. : **RA97/00197/C/67** 

Anlage-Nr. : 07

**RWTUV**Seite 2 von 5

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **AD604** 

Ausführung(en) : AD60443303 mit Zentrierring Ø64/59,1

Тур:	N14				
ABE / EG-Ger	ABE / EG-Genehmigung: <b>F666</b>				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
55; 66	Nissan Sunny	175/65R14-82	A02) bis A10)		
	(Stufenheck, Steilheck,		E03)		
	Schrägheck)	185/60R14-82			
		195/55R14-82			
		A01)K12)K18)			
105		195/55R14-82			
		A01)K12)K18)			
F666/Nt05E	830/760		4/100/59,1		

Typ: Y10L bzw.Y10 ABE / EG-Genehmigung: F672 bzw. e1\*93/81\*0026\*.. Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 55; 66; 75 Nissan Sunny A02) bis A10) 175/65R14-82 (Kombi) 185/60R14-82 4/100/59,1 e1\*93/81\*0026\*02 850/860

Тур:	B13		
ABE / EG-Genehmigung: <b>F673</b>			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66; 75	Nissan 100 NX	175/65R14-82	A02) bis A10)
			E03)
		185/60R14-82	
		195/55R14-82	
105	-	195/55R14-82	
F673/Nt03	905/730		4/100/59 1

Тур:	Y10			
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: F727			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
40; 66	Nissan Sunny Van	175/65R14-82	A02) bis A10)	
		185/60R14-82		
F727/Nt03	830/935		4/100/59.1	

: RA97/00197/C/67 Nr.

Anlage-Nr. : 07

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

: AD604 Typ(en)

Ausführung(en) : AD60443303 mit Zentrierring Ø64/59,1

Тур:	K11		
ABE / EG-Gen	ehmigung: G220	bzw. e11*93/81*0021*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
40; 42; 55	Nissan Micra	165/60R14-74	A02) bis A10)
		185/50R14-77 A01)K15)K21)	

Тур:	N15		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e1*9	3/81*0025*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55; 64; 66;	Nissan Almera	175/65R14-82	A02) bis A10)
73		E05)	
		185/65R14-86	
		A01)G06)	
		185/60R14-82	
		195/60R14-85	
e1*93/81*0025*03	915/790		4/100/59,1

## Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller,

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr. : **RA97/00197/C/67** 

Anlage-Nr. : **07** 

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : AD604

Ausführung(en) : AD60443303 mit Zentrierring Ø64/59,1

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter von außen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E01) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig <u>nur</u> mit 13-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig <u>nur</u> mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G06) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 175/70R13 ausgerüstet sind, ist die Auflage G01) zu beachten.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.



Nr. : **RA97/00197/C/67** 

Anlage-Nr. : **07** 

Auftraggeber

: ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : AD604

Ausführung(en) : AD60443303 mit Zentrierring Ø64/59,1

K17) An Achse 2 ist das innere Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke an das äußere Karosserieblech anzulegen.

- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
- K24) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich vor der Achse (im Lenkeinschlagbereich) zur Fahrzeugmitte hin nachzuarbeiten.
- K31) Bei Fahrzeugausführungen mit dem 40 kW Motor, die serienmäßig <u>nur</u> die Bereifungsgröße 155/70R13 eingetragen haben, sind Auflagen K24) und A01) anzuwenden.

Die Anlage Nr. 07 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ **AD604** des Antragstellers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 29.07.2000 RA97/00197/C/67